

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Wojwode, 50 Hgl. ...
Postamt, 48, 46 Hgl. ...
Nr. 10 Hgl. ...

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-M. I., Marien-
straße 38/42. Fernruf 25241. Postfachkonto 1008 Dresden
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Unterpauptmannschaft Dresden und des Schiebsamtes beim
Oberverwaltungsamt Dresden

Kriegsgeheimnisse u. Verträge Nr. 7: 1000 Meter ...
173 mm breit) 11,5 Hgl. ...
Bauzeichnungen u. ...
Nr. 4 Hgl. ...

Abkommen in München unterzeichnet Die deutsche Besetzung beginnt am 1. Oktober

Der Wortlaut der gefassten Beschlüsse

München, 30. September.

Die Besprechungen, die die Regierungschefs von Deutschland, Italien, Frankreich und England Donnerstag mittag begannen, haben am späten Abend ihren Abschluß gefunden. Die gefassten Beschlüsse, die in nachfolgenden Dokumenten niedergelegt sind, sind der tschechischen Regierung sofort übermittelt worden.

Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien

Betroffen in München am 29. September 1938.

Deutschland, das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und die dazu zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.
2. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Verzögerung irgendwelcher beschleunigender Einrichtungen, und daß die tschechoslowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.
3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuss festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei zusammensetzt.
4. Die stufenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebietes durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt: Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober; der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 3. und 4. Oktober; der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 5., 6. und 7. Oktober; der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 8. und 9. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuss festgelegt und bis zum 10. Oktober besetzt werden.

5. Der in § 4 erwähnte internationale Ausschuss wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuss wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Volksabstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuss wird ebenfalls den Tag festlegen, an dem die Volksabstimmung stattfindet: Dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuss vorgenommen werden. Dieser Ausschuss ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen zeitweilige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Ueberstritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus diesen vorgelesen. Die Option muß innerhalb von sechs Mo-

naten, vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an, ausübt werden. Ein deutsch-tschechoslowakischer Ausschuss wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die tschechoslowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen, vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an, alle Substanzlichen aus ihren militärischen und polizeilichen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die tschechoslowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärung

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreffenden Regierungen geregelt wird, dem Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

Zusatz zu dem Abkommen

Er. Majestät Regierung im Vereinigten Königreich Großbritannien und die französische Regierung haben sich dem vorstehenden Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches in § 8 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates gegen einen

Moskau torpediert die Münchner Besprechungen

„Den Verhandlungen ist Widerstand bis zum letzten zu leisten“

Moskau, 29. September.

Der Moskauer Rundfunk gab Donnerstag abend der Prager Regierung das neue Stichwort: „Dem in München zu erwartenden Abkommen ist Widerstand bis zum letzten zu leisten!“

Der Sender behauptet, die Ausgabe der vier Staatsmänner in München sei so klar wie nur möglich, nämlich eine für die tschechischen Staaten annehmbare Form eines neuen Bundes und einer neuen Demütigung der Tschechoslowakei zu finden. Dazu hätten sich auch die Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs bereitgefunden.

Indessen sei die Tschechoslowakei unter keinen Umständen bereit, dem neuen Druck nachzugeben. Am

unprovokierten Angriff. Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschechoslowakei eine Garantie geben.
München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärung

Die hier anwesenden Regierungschefs sind sich darüber einig, daß der in dem heutigen Abkommen vorgelegene Ausschuss sich aus dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, dem in Berlin beglaubigten Botschaftern Englands, Frankreichs und Italiens und einem von der tschechoslowakischen Regierung zu ernennenden Mitglied zusammensetzt.
München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärung

Alle Fragen, die sich aus der Gebietsübergabe ergeben, gelten als zur Zuständigkeit des internationalen Ausschusses gehörig.
München, den 30. September 1938.

Europa ist, kaum zwanzig Jahre nach dem Ende des Weltkrieges, vor einer Katastrophe bewahrt geblieben, die in ihren Ausmaßen noch über die Schrecken des vierjährigen Völkerringens hinauszugehen drohte. In dieser geschichtlichen Stunde dankt das deutsche Volk aus tiefstem Herzen seinem Führer für seine große Tat und gelobt ihm aufs neue, ihm blind zu folgen, in alle Zeit. In diesen Tagen, als es darauf ankam, das Letzte einzusehen, hat das deutsche Volk geschlossen und einig den Weg hinter seiner Führung gefunden. In dem Augenblick, als es galt, dreieinhalb Millionen deutscher Volksgenossen aus einem Zustand unfähiger Dual und Bedrückung zu befreien, gab es im Reich nur eine Stimme: Führer, befehle, wir folgen! Das Abkommen, das in München in gemeinsamer Arbeit von den führenden Staatsmännern der vier größten Nationen Europas geschlossen wurde, hat es verbietet, daß die Verdrängung und der teuflische Vernichtungsdrang des Judentums die größten Kulturnationen gegeneinander die Waffen ergreifen ließ.

Besonders dem Regierungschef des befreundeten italienischen Volkes, Benito Mussolini, gebührt in dieser Stunde unser Dank für seinen klaren und entschlossenen Einsatz für die gerechte Sache der Sudetendeutschen. Sir Neville Chamberlain ist in wenigen Tagen dreimal Gast auf deutschem Boden gewesen und hat in persönlicher Aussprache mit dem Führer einen Weg gesucht, auf dem der Friede erhalten werden konnte. Auch ihm dankt in dieser Stunde das deutsche Volk. Gegen die Widerstände einer harten Opposition im eigenen Lande hat auch der französische Ministerpräsident Daladier sein als richtig erkanntes Ziel bis zur Verwirklichung verfolgt. Nachdem nun in freundschaftlichem Geiste das Problem des sudetendeutschen Anschlusses an das Reich und die Modalitäten seiner Durchführung zwischen den vier europäischen Großmächten vereinbart worden sind, wollen wir hoffen, daß auch für die polnische und ungarische Minderheiten eine Regelung innerhalb der in der zusätzlichen Erklärung festgelegten Frist von drei Monaten gefunden wird.

Die Verhandlungen sind nun vorüber. Die Zeit der Spannung ist vorbei. Das ganze deutsche Volk ist überglücklich, daß es nun seine Volksgenossen aus dem Sudetenland im großen Reich begrüßen kann, in das sie nun für immer heimgeführt werden. Wir alle haben mit ihnen in diesen Tagen gefühlt, geahnt, gehofft, haben uns für die Befreiung ihrer Heimat bereit gemacht und eingesetzt. Sie können gewiß sein, daß sie im neuen Reich einer glücklichen Zukunft entgegengehen, daß ihre Not auf immer ein Ende hat, daß ihr schwer daniederliegendes Land bald wieder aufblühen wird.

Mittwoch (also bereits vor dem Beginn der Münchner Besprechungen — die Schr.) habe das Zentralkomitee der kommunistischen Partei einen Aufruf erlassen, in dem gefordert wird, daß das ganze Volk gegen die neue Forderung auf polnische und ungarische Bedingungen das annehme, was man von ihm von neuem verlangen wollte. Das Volk müsse sich bewaffnen und zur Verteidigung vorbereiten.

Auch im Lande selbst, so behauptet der Moskauer Rundfunk weiter, erhebe der Feind immer mehr das Haupt. Der Sender entwirft eine plumpe Begegnung des rechten Altkrieg der tschechischen Agrarpartei, der sich angeblich in Uebereinkunft mit Denikin befinde und ihm in die Hand arbeite.